

Künftige Struktur der Jugendarbeit der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

1. Herausforderungen

Zu den Grundaufgaben unserer Kirche gehört, Kindern und Jugendlichen das Evangelium altersgemäß und milieuspezifisch nahe zu bringen und ihnen Raum zur Entfaltung und Entwicklung zu geben. Dabei muss alle Jugendarbeit zukunftsorientiert sein. Dementsprechend sind Finanzmittel und Personal bereit zu stellen. Der demographische Wandel bewirkt auch im Nordwesten Deutschlands, dass es in absehbarer Zeit deutlich weniger Kinder und Jugendliche geben wird.

Die Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen wird schon heute von veränderten Zeitstrukturen bestimmt: der Einfluss der Massenmedien, eine Vielzahl von Freizeitangeboten unterschiedlicher Anbieter, Zeitverknappung - z.B. durch die Veränderungen im Schulbereich/Ganztagsschule -, Schwierigkeiten, Zeit sinnvoll zu gestalten und verändertes Zeitempfinden müssen in der Jugendarbeit unserer Kirche beachtet werden.

Jugendarbeit und Konfirmandenzeit gehören zusammen. In gewisser Weise ist die Konfirmandenarbeit „kirchliche Jugendarbeit“ ab 12 Jahren. Beide Aufgabenbereiche sind deshalb zu verzahnen und von den Verantwortlichen aufeinander zu beziehen.

Viele junge Menschen engagieren sich gern ehrenamtlich in der kirchlichen Jugendarbeit. Sie müssen angemessen geschult und begleitet werden.

Dies alles kostet Geld. Eine an der finanziellen Realität und an der Zukunft orientierte Bereitstellung und Steuerung von Finanzmitteln und Planstellen für Jugendarbeit muss ermöglichen, die Strukturen der Jugendarbeit in unserer Kirche so zu gestalten, dass sie den Herausforderungen gewachsen ist.

2. Handlungsebenen

2.1 Gemeinden und Kooperationen von Gemeinden

Kinder und Jugendliche leben in den Dörfern und Städten unseres Kirchengebietes. Damit kommt der Gemeinde vor Ort auch in der kirchlichen Jugendarbeit eine wichtige Bedeutung bei. In dem Wissen, dass nicht jede Gemeinde "alles machen kann", kommt es gerade bei kleineren Gemeinden darauf an, dass sie miteinander kooperieren und Arbeitsschwerpunkte bilden. In den Kirchengemeinden wird regelmäßig gefragt: Was brauchen Jugendliche für Orte und Angebote, um im christlichen Glauben und in (unserer) Ev. Kirche eine Heimat zu finden? Für eine gelingende Jugendarbeit ist es notwendig, dass sich die Kirchengemeinden folgenden Aufgaben stellen:

- Sie bieten ein freundliches Umfeld mit einer Konfirmandenzeit, die einlädt und nicht abschreckt. Es werden angemessene Räume und Materialien bereitgestellt.
- Jugendliche werden für kirchliche Arbeit und Angebote motiviert und angemessen beteiligt.
- Die Kirchengemeinden bzw. Nachbarschaften benennen eine Beauftragte für die Jugendarbeit.
- Die Kirchengemeinden verpflichten sich, Verbindung zu den Regionaljugenddiensten und zu ihren Angeboten herzustellen.
- Kirchengemeinden bieten (u. U. Kooperationen mit anderen) Kinder-, Jugendgruppen und Kindergottesdienste an.

2.2 Kooperationsregionen

Die Jugendarbeit wird in den Regionen organisiert, in denen auch andere kirchliche Handlungsfelder organisiert sind bzw. organisiert werden. Wo es möglich ist, kooperiert die Jugendarbeit partnerschaftlich und mit der ihr eigenen Selbständigkeit in und mit regionalen Bildungszentren.

In den derzeit geplanten sechs Kooperationsregionen bilden sich sechs Regionaljugenddienste. Hier sind die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen angesiedelt und vernetzt. Sie bilden ein Service-, Dienstleistungs- und Unterstützungssystem für die Ev. Jugendarbeit in der Region und in den Gemeinden. Die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen sind sowohl Generalistinnen als auch Spezialistinnen, die ein breites Spektrum an Dienstleistungen anbieten.

2.3 Die landeskirchliche Ebene

Das Landesjugendpfarramt vernetzt und steuert das gesamte Arbeitsfeld im Bereich der Oldenburgischen Kirche. Dazu gehören insbesondere die Umsetzung des vorliegenden Konzeptes mit einem besonderen Augenmerk für die unter 3. genannten Arbeitsschwerpunkte sowie die Zuständigkeit für die Aus- und Fortbildung Hauptamtlicher, Außenvertretungen, Drittmittelakquise, Ergänzung der Schulungsprogramme und Großveranstaltungen etc. Für diese Aufgaben verfügt das Landesjugendpfarramt über entsprechende Verwaltungsmitarbeiterinnen, den Landesjugendpfarrer und die nötigen Referentinnen. Weitere Kooperationen innerhalb Niedersachsens sind anzustreben bzw. auszubauen (Synergieeffekte).

Im Anschluss an die 2006 anstehenden Entscheidungen über das vorliegende Konzept ist die bestehende Ordnung des Landesjugendpfarramtes unter besonderer Berücksichtigung der inhaltlichen Aufgaben (Konfirmandenzeit, RU, Jugendarbeit und Schule) weiter zu entwickeln.

Auf der landeskirchlichen Ebene sind auch angesiedelt die Verbände eigener Prägung (MZ, VCP und CVJM). Die Verbände gehören zur Ev. Jugend in Oldenburg. Das beinhaltet die Chance und wechselseitige Verpflichtung zur Kooperation. Die Verbände werden mit 2 Stellen ausgestattet, von denen 1 Stelle dem VCP und die zweite für Formen missionarischer Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden. Der Trägerverein des Missionarischen Zentrums und der CVJM Landesverband Oldenburg werden gebeten, hierfür bis Mitte 2007 eine Konzeption zu erstellen. Es

werden weitergehende Kooperationen über die Landeskirchengrenzen hinaus angeregt.

3. Aufgaben von Hauptamtlichen in den Regionen

Wie unter 2.2 bereits erwähnt, sind alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen in den Regionen verantwortlich und zuständig für:

- die Beratung von Kirchengemeinden
- die Aus- u. Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen
- die Planung und Durchführung von Projekten und
- für ein qualifiziertes Angebot von Freizeiten und Fahrten

Darüber hinaus soll jede hauptamtliche Mitarbeiterin einen inhaltlichen Schwerpunkt für die Region oder auch darüber hinaus verantworten. In jede der sechs Regionen muss als Schwerpunkt vorkommen:

- Jugendarbeit und Schule
- Jugendarbeit und Konfirmandenzeit, wobei in den Regionen abzuklären ist, ob dieser Arbeitsbereich von einer Diakonin oder von einer Pfarrerin wahrgenommen wird.

Folgende inhaltliche Schwerpunkte werden in den Regionen, orientiert an den regionalen Bedürfnissen und den personellen Kapazitäten, gebildet:

- Spiritualität / Jugendkirchen
- Soziale Frage und soziales Engagement
- Arbeit mit Kindern / Kindergottesdienst
- Jugendkulturarbeit
- Freizeiten
- Jugendbegegnungen und Ökumene
- Mädchenarbeit / Gender
- Jungenarbeit / Gender
- Medienkompetenz / Internet

Unabhängig von allen fachlichen Schwerpunkten wird für jede Kirchengemeinde ein "Erstansprechpartner" aus dem Pool der Hauptamtlichen benannt. Es wird außerdem für die zukünftigen Regionaljugenddienste angeregt, schwerpunktmäßig in einer Gemeinde oder in einem Kooperationsverbund von Gemeinden zeitlich begrenzte Aktionen durchzuführen.

4. Verteilung der Stellen

Nachdem es bislang in der Verantwortung einzelner Kirchengemeinden und Kirchenkreise gelegen hat, hauptamtliche Mitarbeiterinnen für die Jugendarbeit zu finanzieren, werden nun 40 hauptamtliche Stellen landeskirchlich finanziert, bereitgestellt und verteilt. Damit werden in der Jugendarbeit im Vergleich zu 2004 etwa ein Drittel der Stellen eingespart.

Die nachstehende Verteilung orientiert sich an der Gemeindegliederzahl, da alle anderen "weichen" Verteilschlüssel mit vergleichbaren Argumenten dafür und dagegen unterstützt bzw. auch in Frage gestellt werden können. Auf 15.000 Gemeindeglieder kommt in etwa eine hauptamtliche Mitarbeiterin. Bei den vorliegenden Zahlen handelt es sich um eine Ausstattung, die unter der Bedingung gewährt wird, dass sich die Kirchengemeinden und Kirchenkreise in den Kooperationsregionen zu einem gemeinsamen Jugendarbeitskonzept zusammenfinden.

		zukünftige Stellenverteilung (bei Kooperation)
Kooperationsregion Friesland / WHV		
	ca. 100.900 Gemeindeglieder	(7,5)
KK Jever	ca. 34.000 Gemeindeglieder	2,5
KK Varel	ca. 27.900 Gemeindeglieder	2
KK WHV	ca. 39.000 Gemeindeglieder	3
Kooperationsregion Wesermarsch		
	ca. 57.600 Gemeindeglieder	(4,5)
KK Stedingen	ca. 27.800 Gemeindeglieder	2
KK Butjadingen	ca. 29.800 Gemeindeglieder	2,5
Kooperation OL-Stadt		
	ca. 82.600 Gemeindeglieder	(6,0)
KK OL-Stadt	ca. 82.600 Gemeindeglieder	6
Kooperationsregion Wildeshauser Geest / DEL		
	ca. 103.900 Gemeindeglieder	(7,5)
KK OL-Land	ca. 65.300 Gemeindeglieder	4,5
KK DEL	ca. 38.600 Gemeindeglieder	3
Kooperationsregion Oldenburgisches Münsterland		
	ca. 46.700 Gemeindeglieder	(4,0)
KK CLP	ca. 23.500 Gemeindeglieder	2
KK Vechta	ca. 23.200 Gemeindeglieder	2

Kooperationsregion Ammerland		
ca. 77.400 Gemeindeglieder		(5,5)
KK Ammerland	ca. 77.400 Gemeindeglieder	5,5
Zwischensumme		35
VCP, CVJM, MZ		2
Laju		3
		40

5. Anstellungsträgerschaft und Finanzen

5.1 Anstellungsträgerschaft

Das vorliegende Modell kann nur dann zur Entfaltung kommen, wenn durch eine landeskirchliche Steuerung die Stellen verteilt werden und die Qualität der Arbeit in den Regionaljugenddiensten durch ein landeskirchliches Controlling und eine damit einhergehenden Begleitung sichergestellt wird. Beides ist zu erreichen durch

- die komplette landeskirchliche Anstellungsträgerschaft aller hauptberuflicher Mitarbeiterinnen oder
- die landeskirchliche Gewährung von Finanzmitteln für entsprechende Planstellen unter bestimmten Voraussetzungen

Analog zu anderen kirchlichen Berufsgruppen ist für die Mitarbeiterin in der Jugendarbeit eine landeskirchliche Anstellungsträgerschaft anzustreben.

Als Zwischenlösung wird vorgeschlagen, dass die Mitarbeiterinnen des Landesjugendpfarramtes, also die Referentinnen im Landesjugendpfarramt und die - dann notwendigen sechs - Regionalreferentinnen bei der Oldenburgischen Kirche angestellt bleiben und die übrigen Mitarbeiterinnen der Regionaljugenddienste (zunächst) bei ihrem bisherigen Anstellungsträger angestellt bleiben und unter Voraussetzung der Gewährung der entsprechenden Mittel dann für die Arbeit im Regionaljugenddienst mit all den damit verbundenen Folgen freigestellt werden.

Neueinstellungen sollten dann auf der landeskirchlichen Ebene vollzogen werden.

5.2 Dienst- und Fachaufsicht

Die Dienstaufsicht liegt beim Anstellungsträger bzw. Dienstherrn.

Die Fachaufsicht liegt in der Regel beim unmittelbaren Vorgesetzten. Dienst- und Fachaufsicht können beide von der verantwortlichen Stelle an andere delegiert werden. Es wird vorgeschlagen, dass die Regionaljugendreferentinnen unmittelbare Vorgesetzte der Mitarbeiterinnen in den jeweiligen Regionaljugenddiensten werden. Sie haben die Fachaufsicht, klären Anwesen und Abwesenheitszeiten, Urlaube, genehmigen ggf. Dienstreisen und Dienstgänge.

Unmittelbarer Vorgesetzter für die Mitarbeiterinnen des Landesjugendpfarramtes, also die . Referentinnen im Landesjugendpfarramt und die Regionalreferentinnen bleibt wie zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Landesjugendpfarrer.

5.3 Begleitende Gremien

Für die Regionaljugenddienste wird ein Begleitgremium mit Namen „Regionaljugendausschuss“ geschaffen. Die Kreisjugendausschüsse werden entweder aufgelöst oder gehen in diesen neuen Ausschüssen auf. Den Regionaljugendausschüssen gehören an: Vertreterinnen der Kirchenkreise, Vertreterinnen der Jugendkonvente, eine Vertreterin des Landesjugendpfarramtes - allesamt mit Stimme. Ferner: die zuständige Regionaljugendreferentin sowie eine weitere Mitarbeiterin aus dem Kreis der Hauptamtlichen - beide ohne Stimme. Vorsitzender dieses Gremiums ist die Regional- bzw. Kreisjugendpfarrerin. Im Jahr 2010 erfolgt eine Auswertung und eine Angleichung der Gremiengröße in den Regionen.

5.4 Finanzen

40 Referentinnen in der Jugendarbeit verursachen je Stelle Arbeitgeberpersonalkosten von etwa 55.000 Euro, das sind ca. 2.200.000 Euro in der Summe. Bei derzeit ca. 60 Stellen (in der Summe 3.300.000 Euro) wird ein strategisches Einsparvolumen von 1.100.000 Euro erzielt. Derzeit werden durch die Oldenburgische Kirche bereits folgende Personalkosten getragen: Referentinnen im Landesjugendpfarramt ca. 220.000 Euro, Regionalreferentinnen ca. 550.000 Euro, Personalverstärkungsmittel ca. 250.000 Euro, ferner "reguläre" Finanzmittel für Hauptamtliche im MZ, VCP und CVJM ca. 150.000 Euro, macht in der Summe 1.170.000 Euro. Die Deckungslücke zu 2,2 Mio., also ca. 1.030.000 Euro (ca. 2,20 Euro pro Gemeindeglied) bzw. 1.280.000 Euro unter Berücksichtigung der ab 2009 wegfallenden Personalverstärkungsmittel (ca. 2,74 Euro pro Gemeindeglied), ist zu finanzieren. Die Prüfung alternativer Finanzierungsformen wird angeregt.

5.5 Sachkosten

Pro hauptamtliche Stelle in der Jugendarbeit ist je nach Ausgestaltung (z. B. Fahrtkosten) ein Betrag von 5.000 Euro - 10.000 Euro an Sachkosten vorgesehen. Es wird vorgeschlagen, diese Sachkosten analog den Sachkosten der derzeitigen Praxis der Regional- und Kreisjugenddienste, aber auch der Kreisgeschäftsführung der Diakonischen Werke über Umlage der Kirchengemeinden zu finanzieren.

6. Umsetzung des Konzeptes und Zeitplan

Die Untergruppe Jugendarbeit schlägt folgenden Ablaufplan vor:

- Die Synode beschließt 2006 auf Vorschlag der Steuerungsgruppe das vorliegende Konzept für die Jugendarbeit, das ab 0 gilt.
- Zwischenzeitlich frei werdende Stellen können nur einvernehmlich mit dem OKR ausgeschrieben und besetzt werden.
- Im ersten Halbjahr 2007 werden Kirchengemeinden und Kirchenkreise ausführlich über die Veränderungen informiert und aufgefordert, auf der Basis der getroffenen Synodenbeschlüsse und den darin enthaltenen konzeptionellen Vorgaben (Kooperationsregionen, etc.) eigene Konzeptionen der Kooperation zu entwickeln und sich als Kooperationsregion um die entsprechende Stellen zu bewerben (Bewerbungsschluss 30.06.2007).
- Im zweiten Halbjahr 2007 sichtet das Landesjugendpfarramt die eingegangenen Anträge, qualifiziert sie ggf. mit den Antragstellerinnen weiter und unterbreitet der Kirchenleitung eine Beschlussvorlage. Die Kirchenleitung beschließt und informiert die Antragstellerinnen.
- Das Jahr 2008 dient der weiteren Beratung der Umstellungen.

7. Offene Fragen

- Zu klären ist, was mit hauptberuflichen Mitarbeiterinnen passiert, die zwar derzeit in der Jugendarbeit tätig sind, aber keine der landeskirchlich finanzierten Stellen erhalten. Das wird etwa 15 bis 20 Mitarbeiterinnen der Jugendarbeit betreffen. Bei einigen davon werden zeitlich befristete Anstellungsverträge auslaufen, mit anderen ist über ein vorzeitig altersbedingtes Ausscheiden zu verhandeln. Bei einer verbleibenden Anzahl von ca. 5-10 Mitarbeiterinnen wird es allerdings nötig sein, ihnen entweder den Ausstieg über Abfindungsregelungen zu erleichtern oder den Anstellungsträgern die Kosten für die Dauer der Stellenbesetzung als Sonderzuweisung zeitlich befristet zur Verfügung zu stellen.
- Dieses Konzept hat eine Reduktion der Stellen der Regionaljugendreferentinnen zur Folge. Aufgrund der absehbaren Veränderungen sind derzeit zwei der zehn Stellen nicht besetzt. Mit den verbleibenden Regionalreferentinnen sind nach Beschlussfassung des Konzeptes entsprechende Personalgespräche zu führen. U. U. kann es in Einzelfällen zur Umwandlung einer Stelle, zu KU- bzw. KW-Vermerken oder aber auch zu einvernehmlichen Versetzungen kommen.
- Die unter 5.4 genannten und berechneten Zahlen bedürfen noch der genauen Berechnung durch die Finanzabteilung.
- Anzahl, Rolle und Aufgaben der Kreisjugendpfarrerinnen sind im Zuge einer Auswertung neu zu klären.
- Die UG Jugendarbeit spricht sich für eine Förderung missionarischer Jugendarbeit aus (vgl. 2.3). In diesem Zusammenhang regt sie an, Rahmenbedingungen und Perspektiven für die Erhaltung des Missionarischen Zentrums zu klären.